Gefahr am Kuchenbasar – Spende oder nicht ???

Eine Handreichung der Servicestelle für Vereine

Als gemeinnütziger Verein möchtet ihr sicher oft Spenden sammeln, um eure Aktivitäten zu finanzieren. Doch manchmal ist es gar nicht so einfach, genau zu wissen, wann es sich wirklich um eine Spende handelt und wann nicht.

Was ist eine tatsächliche Spende?

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung für z.B. gemeinnützige Zwecke. Eine Spende ist immer ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung. Die spendende Person gibt aus freien Stücken und ohne dafür etwas Konkretes zurückzuerhalten.

Wann handelt es sich nicht um eine Spende?

Es gibt Situationen, in denen ihr vielleicht denkt, dass ihr Spenden sammelt, obwohl es keine Spenden sind, weil die Zahlung mit einer Gegenleistung zusammenhängt. Hier einige typische Beispiele:

Kuchenbasar

Wenn ihr ein Schild aufstellt mit der Aufschrift: „1 Stück Kuchen - Spende 1 Euro", dann ist die Einnahme keine Spende. Die kaufende Person erhält für ihr Geld direkt eine Ware, was einen Verkauf darstellt.

Richtig wäre...

Wird das Kuchenstück ohne Einwände kostenfrei angeboten und der Euro wird wirklich freiwillig und unabhängig vom Erhalt des Kuchens gegeben, dann kann es sich um eine Spende handeln.

Veranstaltungseintritt

Ein Kulturverein, der mit „Spendenempfehlung 10 bis 15 Euro" für den Konzert-Eintritt wirbt, sammelt ebenfalls keine Spenden, wenn der Zugang zur Veranstaltung nur bei Zahlung gewährt wird.

Richtig wäre...

Wenn der Zutritt auch ohne Zahlung problemlos möglich ist, der Eintritt also kostenlos ist, und die Empfehlung wirklich unverbindlich ist, handelt es sich um eine Spende.

Merch

Bietet ihr T-Shirts oder Tassen „gegen eine Spende" an, handelt es sich auch hierbei nicht um eine Spende. Die Zahlung erfolgt als Gegenleistung für den erhaltenen Artikel.

Richtig wäre...

Wird der Artikel als Geschenk, ohne Zahlung, angeboten und eine mögliche Zahlung ist völlig freiwillig, handelt es sich um eine Spende.

Zu beachten:

Die Anschaffung von Kuchen oder Merch zur kostenfreien Abgabe kann problematisch sein, wenn sie nicht dem gemeinnützigen Vereinszweck dient (z.B. Verpflegung beim Seminar, Give-Aways für angemessene ÖA oder als Teil der Bildungsarbeit). Hohe Kosten für ÖA-Material, die nur mit der Hoffnung auf Spenden begründet werden, sind keine zulässige Ausgabe. Beim Kuchenbasar gilt das nicht, wenn z.B. Mitglieder selbstgebackenen Kuchen beisteuern und keine Kosten für den Verein anfallen.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Die Servicestelle für Vereine bietet keine Rechts- und keine Steuerberatung an.

Servicestelle für Vereine
Freiwilligen-Agentur Leipzig

Gefahr am Kuchenbasar – Spende oder nicht ???

Eine Handreichung der Servicestelle für Vereine

Warum ist die Unterscheidung wichtig?

Nur tatsächliche Spenden dürfen als solche erfasst und verbucht werden. Wenn ihr fälschlicherweise von Spenden sprecht, obwohl es sich um Verkäufe oder Gebühren handelt, kann das zu verschiedenen Problemen führen:

Nachträgliche Steuerforderungen

Ihr müsst möglicherweise Steuern nachzahlen, weil das Finanzamt die Einnahmen als steuerpflichtig einstuft. Dadurch können auch Einnahme-Grenzen für die Umsatzsteuer (Kleinunternehmer-Regelung) oder Körperschaftssteuer überschritten werden, wodurch auch Steuern auf andere Einnahmen des Vereins anfallen. Dies kann zusätzlich zu Zinsforderungen und gegebenenfalls Strafen führen.
Hat die spendende Person die Spende bei ihrer Steuererklärung abgesetzt, müsst ihr zusätzlich 30-45% der Spendensumme für entgangene Steuern an das Finanzamt abführen.

Gefährdung der Gemeinnützigkeit

Falschdeklarationen können euren Gemeinnützigkeitsstatus gefährden.

Korrekturen

Falsch deklarierte Einnahmen müssen nachträglich korrekt verbucht werden, was zusätzlichen Verwaltungsaufwand und möglicherweise auch Kosten verursacht.

Vertrauensverlust

Die fehlerhafte Handhabung kann das Vertrauen der Mitglieder, Spender*innen und der Öffentlichkeit beeinträchtigen. Das kann z.B. zu einem Rückgang der Spendenbereitschaft und Schwierigkeiten bei der Mitgliedergewinnung führen.

Wie kommuniziert ihr korrekt?

VERKAUF UND SPENDE KLAR TRENNEN:
Wenn ihr etwas verkauft, auch wenn es für einen guten Zweck ist, kommuniziert es klar als Verkauf und nicht als Spende.

FREIWILLIGKEIT BETONEN:
Wenn es sich um eine Spende handelt, stellt sicher, dass sie wirklich freiwillig ist und keine Gegenleistung erwartet wird. Macht deutlich, wenn etwas auch ohne Zahlung erhältlich ist.

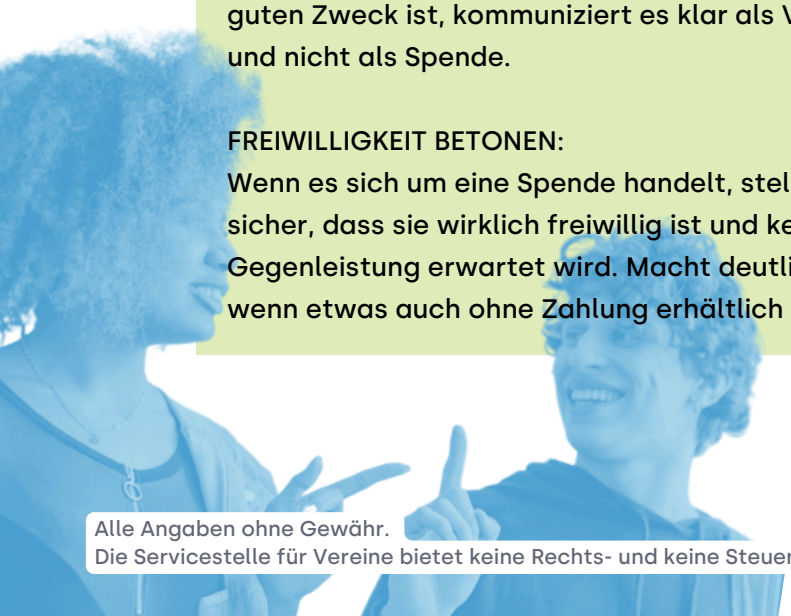

Tipps

TRANSPARENZ:
Macht deutlich, wofür das Geld verwendet wird, und erklärt, warum es wichtig ist.

FREUNDLICHKEIT:
Eine freundliche und offene Kommunikation kann dazu beitragen, dass eure Unterstützer*innen gerne geben, auch wenn es sich nicht um steuerlich absetzbare Spenden handelt.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Die Servicestelle für Vereine bietet keine Rechts- und keine Steuerberatung an.

Servicestelle für Vereine
Freiwilligen-Agentur Leipzig